

Budget 2025; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget 2024 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

<u>0</u>	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110.3000.02	Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss	Fr.	4'800.00
0110.3102.01	Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial	Fr.	19'100.00
0110.3130.01	Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial	Fr.	41'300.00
0110.3170.01	Legislative; Verpflegungskosten	Fr.	600.00
0110.4240.01	Legislative; Benützungsgebühren Plakatständer	Fr.	0.00
	Im Jahr 2024 finden nebst den ordentlichen vier (drei) Abstimmungstagen keine Wahlen (Vorjahr: Gemeindewahlen) statt, was die Aufwand- bzw. Ertragsminderung im Vergleich zum Vorjahr begründet.		
0110.3199.01	Legislative; Ratskredit Parlament	Fr.	8'950.00
	Die Preise für die Verpflegung sind über die vergangenen Jahre gestiegen, so dass für das Jahresschlussessen der Pauschalbetrag um Fr. 500.00 auf neu Fr. 4'000.00 zu erhöhen ist.		
0110.3636.01	Legislative; Beiträge an politische Parteien	Fr.	9'800.00
	Für das Jahr 2025 wird mit 7 anstelle 8 vertretenen Parteien im GGR gerechnet (Vorjahr: Fr. 10'800.00).		
0120.3000.01	Exekutive; Löhne, Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat	Fr.	369'710.00
	Gemäss dem Besoldungsreglement für Behördenmitglieder hat das Gemeindepräsidium bei Wiederwahl Anrecht auf eine höhere Besoldungsreihung (Vorjahr: Fr. 358'000.00). Die Löhne unterliegen zudem der Teuerung (+1.5 %, vgl. Sozialversicherungsbeiträge Konto 0120.3050.01 – 0120.3054.01).		
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	38'350.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) sind weitere Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 56'050.00):		
	• Verabschiedung Behördenmitglieder wegen Legislaturende (Vorjahr: Fr. 1'000.00)	Fr.	6'000.00
	• Bevölkerungsbefragung 2024; rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 10.7.2023	Fr.	15'600.00

0220.3010.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal	Fr.	2'455'370.00
	Für das Jahr 2025 wird mit einer Teuerungszulage von 1.5 % (Vorjahr: 2.5 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2024 eine Quote von 1.4 % (Vorjahr: 1.4 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen; vgl. auch Konto 0220.3050.01 bis 0220.3054.01). In der Lohnsumme sind die im Jahr 2024 zusätzlichen bewilligten Stellen vollumfänglich im Lohnaufwand enthalten (Vorjahr: Fr. 2'377'060.00).		
0220.3090.01	Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildungsaufwand Verwaltungspersonal	Fr.	61'300.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 57'400.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung Sicherheitsparcours (letzte Durchführung im Jahr 2022) 	Fr.	3'020.00
0220.3091.01	Allgemeine Dienste; Personalwerbung	Fr.	17'000.00
	Die Budgetierung ist abhängig von der Anzahl freiwerdenden Stellen und wird aufgrund von Erfahrungszahlen budgetiert (Fr. 14'050.00). Die Teilnahme bzw. der Kostenbeitrag für die Berufsausbildungsmesse BAM bleibt unverändert (Fr. 2'000.00).		
	Als neue Position wird für die digitale Plattform ein jährlicher Pauschalbeitrag für «Lehrberufe Live!» ins Budget aufgenommen.	Fr.	950.00
0220.3103.01	Allgemeine Dienste; Fachliteratur, Zeitschriften	Fr.	3'500.00
	Für das digitale Zeitschriften-Abonnement der Tamedia AG ist ein Business Abo (Mehrlicenz) nötig, was den Mehraufwand zum Vorjahr (Fr. 2'500.00) begründet.		
0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	3'540.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 2 Bürostühlen • 3 zusätzliche Stapelstühle für Cafeteria • Ersatz einer Stehlampe 	Fr.	1'600.00
		Fr.	840.00
		Fr.	1'100.00
0220.3111.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	5'000.00
	Für die (Bau-)Verwaltung soll ein E-Bike (25 km/h) angeschafft werden. Für Besuche von Baustellen und Liegenschaften ist das E-Bike eine umweltfreundliche Alternative. Es wird mit jährlichen Servicekosten von Fr. 200.00 gerechnet. Die Lebensdauer des Akkus wird auf 8 Jahre geschätzt. Ein Akkuersatz kostet rund Fr. 1'500.00.		
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	15'480.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 4 Arbeitsplatzdrucker (Jahrgang 2017) • Ersatz Firewall (Jahrgang 2015) 	Fr.	3'930.00
		Fr.	11'550.00

0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	17'500.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Updates/Erneuerung von Software (Fr. 10'000.00) sind folgende einmalige Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• Schnittstelle iCampus für Fakturierung (Datenimport in Gemowin)	Fr.	5'500.00
	• Neue Lohnsoftware (Ablösung DialogLohn im Zuge der Erneuerung zu Dialog G6 Applikationen)	Fr.	2'000.00
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	255'100.00
	Nebst den bisherigen allgemeinen jährlichen und periodischen Softwareunterhalts- und Lizenzkosten (inkl. Kostenanpassungen) sind folgende neue wiederkehrende Aufwendungen veranschlagt (Vorjahr: Fr. 196'000.00):		
	• Lizenzkosten Microsoft 365	Fr.	* 22'000.00
	• Security Operation Center; Abo-Sicherheitsdienst (Security as a Service) für permanente Überwachung Server und Clients (Erhöhung Sicherheit im Bereich Cybersecurity)	Fr.	18'360.00
	• Lizenzgebühr für Schnittstelle iCampus für Fakturierung (Datenimport in Gemowin)	Fr.	2'570.00
	• Erhöhung Dienstleistungsaufwand für Unterhaltsarbeiten ausserhalb Wartungsverträge gemäss Erfahrungswerten (Vorjahr: Fr. 7'000.00)	Fr.	3'000.00
0220.3320.01	Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	60'000.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Server Gemeindeverwaltung).		
0220.3611.01	Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen)	Fr.	* 197'000.00
	Für das Budgetjahr wird mit mehr Schätzerstunden (+25 Std.) für die amtliche Bewertung gerechnet (Vorjahr: Fr. 20'820.00).	Fr.	* 23'060.00
	Aufgrund der höheren Anzahl an steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen ergeben sich höhere Servicegebühren Steuern (Vorjahr: Fr. 171'180.00).	Fr.	* 173'940.00
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 237'170.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 221'180.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
0290.3111.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	5'900.00
	• Ersatz Nasssauger (Jahrgang 2003)	Fr.	1'290.00
	• Ersatz und Ergänzung Küchenmaterial	Fr.	1'000.00
	• Ersatz Defibrillator	Fr.	3'610.00

0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	60'450.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 30'520.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage Akustik-Decke (Büro Bauverwalterin) Fr. 2'500.00 • Ersatz bzw. Neuordnung Küche Cafeteria (Jahrgang 1996) Fr. 31'000.00 • Ersatz Boden Cafeteria (Neuanordnung Küche) Fr. 5'000.00 • Einbau Lüftung Cafeteria (Lüftungsgerät) Fr. 5'000.00 		
0290.3300.91	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	48'090.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Parkplatz).</p>		
0291.3144.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	7'950.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 5'900.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Bodenbelag im Korridor (Bernstrasse 3A) Fr. 2'300.00 		
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	28'000.00
	<p>Die Aufwendungen für den Ordnungsdienst bei den Schulanlagen bleiben unverändert (Fr. 22'000.00). Für die Amts- und Vollzugshilfe wird mit einer geringeren Anzahl an Zustellungen gerechnet (neu Fr. 6'000.00; bisher: Fr. 9'400.00) (total Vorjahr: Fr. 31'400.00).</p>		
1110.3611.01	Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei	Fr.	* 63'840.00
1110.3631.01	Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten	Fr.	* 56'800.00
	<p>Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 120'640.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner/-in (Fr. 5.00/Einwohner/-in). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3631.01).</p>		
1400.3130.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen	Fr.	45'000.00
1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr.	210'000.00
	<p>Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Für Amts- und Fachberichte wird im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 35'000.00) mit einem höheren Aufwand gerechnet (+Fr. 10'000.00). Die Aufwendungen werden an die Verursachenden weiterverrechnet. Der Ertrag aus Baubewilligungsgebühren wird ebenfalls erhöht (Vorjahr: Fr. 200'000.00).</p>		

1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung	Fr.	17'000.00
	Für die Nachführung der amtlichen Vermessung wird mit höheren Aufwendungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 14'400.00).		
1400.3132.01	Allgemeines Rechtswesen; Honorare externe Gutachter, Fachexperten	Fr.	19'000.00
	Für die Aufgabe der Feueraufsicht gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrrverordnung wurde eine externe Firma mandatiert (vgl. GRB vom 13.2.2023). Der grössere Anteil der Aufwendungen wird an die Verursachenden weiterverrechnet (vgl. Konto 1400.4210.01).		
	• Weiter verrechenbarer Aufwand (Vorjahr: Fr. 6'000.00)	Fr.	14'000.00
	• Nicht weiter verrechenbarer Aufwand (Vorjahr: Fr. 1'000.00)	Fr.	5'000.00
1400.4210.03	Allgemeines Rechtswesen; Einbürgerungsgebühren	Fr.	31'560.00
	Gestützt auf die Anzahl Einbürgerungsgesuche wird mit höherem Gebührenertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 23'550.00).		
1400.4210.04	Allgemeines Rechtswesen; Erbrechtliche Gebühren	Fr.	20'000.00
	Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Wert des Nachlassvermögens. Gestützt auf den Mittelwert der fünf Rechnungsvorjahre und der Gebührenanpassung vom Jahr 2023 wird mit einem Mehrertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 15'000.00).		
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 747'220.00
1402.4611.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 747'220.00
	Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz auszuweisen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01). Die Abgeltung berechnet sich nach Massgabe der verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 683'090.00).		

1500	Feuerwehr		
	<p>Per 1.1.2022 erfolgte der Zusammenschluss zur «Feuerwehr Region Moossee» (vgl. Urnenabstimmung vom 7.3.2021). Die Personal- und Betriebsaufwendungen werden seit dem Jahr 2022 durch die neue Organisation budgetiert und erbracht. Bei gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehersatzabgabe beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 132'410.00 (Vorjahr: 171'290.00), welcher aus den Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2023: Fr. 890'846.92). Anlässlich der Beschlussfassung über die Zusammenarbeit der Feuerwehren (vgl. GGRB vom 25.11.2020) wurde anhand des Finanzplanresultats erkannt, dass eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe in den nächsten Jahren angezeigt ist. Die aktuelle Planberechnung sieht unter Berücksichtigung der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe auf das Jahr 2027 vor.</p>		
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	12'100.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 3'600.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Falltore (Die budgetierte Sanierung im Jahr 2023 konnte aufgrund Schwierigkeiten mit dem Lieferanten nicht vorgenommen werden). 	Fr.	8'500.00
1500.3612.01	Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 34'370.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung des Werkhofs/Feuerwehrmagazins auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierung (Vorjahr: Fr. 35'070.00). Die Berechnungsbasis der Verwaltungskostenpauschale bildet die Rechnung des Vorjahrs (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01).</p>		
1500.3634.01	Feuerwehr; Beitrag Feuerwehr Region Moossee	Fr.	* 595'080.00
	<p>Der Kostenanteil für die Gemeinde berechnet sich nach dem Schutzwertfaktor bzw. dem Budget der «Feuerwehr Region Moossee» (Vorjahr: Fr. 598'170.00). Die höheren Personal- und Sachaufwendungen konnten mit Mehrerträgen bzw. mit tieferem übrigem betrieblichem Aufwand kompensiert werden. Der Abschreibungs- und der Zinsaufwand nehmen als Folge der Investitionstätigkeit zu.</p>		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	484'000.00
	<p>Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der geschätzten Anzahl Ersatzabgabepflichtigen berechnet (Vorjahr: Fr. 443'000.00). Die Feuerwehersatzabgabe beträgt unverändert 2.5 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens Fr. 20.00 und höchstens Fr. 450.00.</p>		
1500.4470.01	Feuerwehr; Mietzinse	Fr.	* 67'970.00
	<p>Der Mietzins für die Nutzung des Feuerwehrmagazins ist indexiert und wurde per 1.1.2024 angepasst (Vorjahr: Fr. 64'900.00).</p>		

1610.3130.01	Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter	Fr.	6'010.00
	Für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Meielen soll mit dem Ausarbeiten des Baugesuchs begonnen werden. Die geänderten rechtlichen Grundlagen treten frühestens im 2. Quartal 2025 in Kraft.		
1610.3660.21	Militärische Verteidigung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	15'790.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Schiessanlage Wolfacker, Ersatz elektronische Trefferanzeige).		
1621	Regionales Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}»		
	Per 1.1.2023 erfolgte der Zusammenschluss zum Regionalen Führungsorgan (RFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee sowie der angeschlossenen Gemeinden Deisswil und Wiggiswil. Die Vertragsgemeinden sind als öffentlich-rechtliche Form in einem Sitzgemeindemodell organisiert. Zollikofen ist als Sitzgemeinde festgelegt. Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die Jahreskosten von Fr. 38'070.00 (Vorjahr: Fr. 38'160.00) basieren auf Erfahrungswerten und Annahmen. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 18'400.00 (Vorjahr: Fr. 18'220.00).		
1626.3632.01	Regionale Zivilschutzorganisation; Beitrag ZSO Bern plus	Fr.	* 125'460.00
	Die Abgeltung an die ZSO Bern plus berechnet sich nach den vertraglichen Regelungen mit einem indexierten Ansatz von Fr. 11.52 je Einwohner/-in (Vorjahr: Fr. 116'390.00).		
<u>2</u>	<u>Bildung</u>		
2110.3104.01	Kindergarten; Lehrmittel	Fr.	35'340.00
	Nebst dem Unterrichtsmaterial je SuS von Fr. 95.00, dem Pauschal-krediten für das DaZ-Lehrmittel und Ergänzung von Spielsachen ist folgende Einzelposition vorgesehen (Vorjahr: Fr. 37'530.00):		
	• Lehrmittel «Die Sprachstarken»	Fr.	1'140.00
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	17'450.00
	• 1 Schrank mit Materialkästen (KG Häberlimatte)	Fr.	1'760.00
	• Ersatz von 2 Schreibtischen für Lehrpersonen (KG Steinibach)	Fr.	780.00
	• Ersatz von 2 Lehrpersonenstühle für Kreis (KG Steinibach)	Fr.	1'200.00
	• Ersatz von 2 Bürostühlen für Lehrpersonen (KG Steinibach)	Fr.	780.00
	• Ersatz von 4 Materialkästen (KG Steinibach)	Fr.	5'640.00
	• 25 Kinderstühle (KG Steinibach)	Fr.	2'470.00
	• 1 Eigentumsschrank mit 20 Kästen (KG Häberlimatte)	Fr.	2'160.00
	• Verschiedenes Aussen-Spielmaterialien (KG Zentral)	Fr.	2'270.00

2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 603'040.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2024/25 und 2025/26 je 12 Klassen; Vorjahr: Fr. 629'390.00).		
2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	7'130.00
	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird davon ausgegangen, dass ein SuS in einer anderen Gemeinde unterrichtet wird (Vorjahr: Fr. 0.00).		
2120.3020.01	Primarstufe; Löhne Lehrkräfte	Fr.	62'090.00
	Die Anzahl Stunden für die Aufgabenbetreuung im Wahlacker- und Zentralschulhaus wurden erhöht, was den Mehraufwand zum Vorjahr (Fr. 49'290.00) begründet (vgl. Sozialversicherungsbeiträge Konto 2120.3050.01 – 2120.3054.01).		
2120.3102.01	Primarstufe; Drucksachen, Publikationen	Fr.	42'540.00
	Folgende Anpassung ist zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 36'780.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Miete Fotokopiergeräte inkl. Kopien (Vorjahr: Fr. 27'900.00) 	Fr.	31'160.00
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	212'470.00
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 185'450.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • 92 Mundharmonikas • Lehrmaterial und Lizenzen für Unterrichtsfach Französisch • Lehrmittel und Lizenzen Weitblick für Unterrichtsfach NMG • Lehrmittel und Lizenzen für Unterrichtsfach Englisch • Lehrmittel und Lizenzen Die Sprachstarken für Unterrichtsfach Deutsch 	Fr.	830.00
		Fr.	6'670.00
		Fr.	3'500.00
		Fr.	1'200.00
		Fr.	6'300.00
2120.3110.01	Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	21'270.00
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Polsterhocker (IKD) • 12 Staffelei für das XXL-Malen • Anschaffungen für die Erweiterung Teamzimmer Geisshubel: Mikrowelle, Kühl- und Gefrierschrank, 2 Esstische, Küchenmöbel • Ersatz Aussenmobiliar (Teamzimmer Steinibach) • 4 Spinde als Garderobenersatz (Schulhaus Zentral) 	Fr.	1'200.00
		Fr.	1'200.00
		Fr.	9'000.00
		Fr.	4'700.00
		Fr.	4'920.00

2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	21'040.00
	<p>Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen und pauschalieren Beträgen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 3 Nähmaschinen (jährliche Erneuerung) Fr. 6'140.00 • Ersatz 36 Stk. Zirkel Fr. 850.00 • Werkzeugwand (Fr. 5'400.00), Verschiedene Werkzeuge (Fr. 3'340.00, 1. von 3 Etappen), Lieferung und Montage (Fr. 3'440.00) für TTG-Raum Schulhaus Wahlacker Fr. 12'180.00 • Diverses Sportmaterial (Fr. 3'280.00) Fr. 1'090.00 		
2120.3113.01	Primarstufe; Anschaffung Hardware	Fr.	8'410.00
	<p>Die benötigte Hardware stützt sich auf das ICT-Konzept Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalbetrag für persönliche PC-Ohrhörer (ca. 200 Stk.) Fr. 2'000.00 • 12 Chromebooks Fr. 4'890.00 • 1 Ladekoffer für Chromebooks Fr. 1'520.00 		
2120.3153.01	Primarstufe; Unterhalt Hardware	Fr.	31'050.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindebeitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte (gemäss ICT-Konzept Schulen, jährlich wiederkehrend) Fr. 21'880.00 • Erhöhung aufgrund Eröffnung vier Klassen bis Schuljahr 2023/24 Fr. 960.00 • Reparaturen von Chrombooks/Multimedia Fr. 3'180.00 • Nachrüsten Schaumstoffboden von 19 Ladekoffern für Chromebooks Fr. 5'030.00 		
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	47'150.00
	<p>Betragsanpassungen sind bei den Jahreslizenzen aufgrund der Anzahl Lehrpersonen und für die Netzwerkbetreuung (+Fr. 5'000.00 für Schulraumprovisorium Geisshubel) feststellbar (Vorjahr: Fr. 44'940.00).</p>		
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	88'070.00
	<p>Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl SuS und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 100'600.00).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen (Vorjahr: Fr. 13'300.00) Fr. 14'060.00 • Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00) Fr. 4'900.00 • Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00) Fr. 5'600.00 • Schulreisen (Vorjahr: Fr. 18'100.00) Fr. 18'440.00 • Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 23'810.00) Fr. 12'360.00 • Projektstage (Vorjahr: Fr. 11'500.00) Fr. 14'000.00 • Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 21'040.00) Fr. 16'960.00 • Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 1'200.00) Fr. 1'200.00 		
2120.3171.02	Primarstufe; Gesundheitsförderung	Fr.	9'600.00
	<p>Nebst dem Pauschalbetrag für die vier Schulanlage von je Fr. 2'000.00 ist folgende Position budgetiert (Vorjahr: Fr. 8'000.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt «Mein Körper gehört mir» für Kindergartenkinder jährlich wiederkehrend Fr. 1'600.00 		

2120.3300.61	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	16'500.00
2120.3320.01	Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	76'530.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Mobilien, Ersatz Beamer).

2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 2'783'430.00
--------------	--	-----	----------------

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (Schuljahr 2024/25 mit 36 Klassen, Schuljahr 2025/26 mit 37 Klassen [inkl. je 3 Klassen Besondere Massnahmen]; Vorjahr: Fr. 2'357'210.00).

2130 **Sekundarstufe I**

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (vgl. separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 463'650.00 (Vorjahr: Fr. 420'030.00). Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl SuS, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Der Saldo der Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I beträgt per 31.12.2023 Fr. 69'610.65. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte basieren auf den Grundlagen der per Budget 2024 neuen Definitionen.

2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 1'307'860.00
--------------	--	-----	----------------

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion sowie der Pensenmeldung bzw. der SuS-Prognose (13 Klassen für Schuljahr 2024/25 und ab dem Schuljahr 2025/26 14 Klassen; Vorjahr: Fr. 1'179'790.00).

2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	* 270'420.00
	Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl SuS an den Gymnasien und Sportklassen, für Fremdplatzierungen sowie aus den jeweils gültigen Schulgeldansätzen (Vorjahr: Fr. 356'240.00).		
2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 314'100.00
	Der Kostenbeitrag stützt sich auf den Leistungsvertrag mit der Musikschule. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine höhere Anzahl SuS (Verrechnungseinheiten) zu verzeichnen, dies bei höherem Verrechnungsansatz von Fr. 1'745.00 (Vorjahr: Fr. 1'665.00) gemäss Leistungsvertrag 2025 – 2028 (Vorjahr: Fr. 273'060.00).		
2140.3636.02	Musikschulen; Beiträge andere Musikschulen	Fr.	* 14'460.00
	Die Musikschule hat im Schuljahr 2023/24 keine (Schuljahr 2022/23 sieben) neuen Bewilligungen zum Besuch des auswärtigen subventionierten Musikunterrichts am Konservatorium Bern erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die laufenden Unterrichtsbesuche fortgeführt werden (Vorjahr: Fr. 19'010.00).		
2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	21'910.00
	Der Budgetwert für die Stipendien der SuS berechnen sich nach dem Mittelwert der vorangehenden fünf Jahre (Vorjahr: Fr. 22'830.00).		
2170.3010.01	Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	954'710.00
	Nebst dem Teuerungsausgleich und der individuellen Besoldungserhöhung, steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und Reinigungspersonal aufgrund der Zunahme der Reinigungsfläche auf der Schulanlage Steinibach (ehemalige Hauswartwohnung) und dem provisorischen Schulraum (Container) auf der Schulanlage Geisshubel (Vorjahr: Fr. 930'230.00).		
2170.3101.01	Schulliegenschaften; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	53'600.00
	Der Aufwand für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde aufgrund der Zunahme der Reinigungsfläche (Zunahme Schulraum) erhöht (+Fr. 1'500.00) (Vorjahr: Fr. 52'290.00).		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	32'230.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Reinigungswagen; Geisshubel • Ersatz-Akku und Zubehör Scheuersaugmaschine; Oberdorf • Ersatz zwei Trockensauger; Oberdorf • Ersatz zwei Grüncontainer; Oberdorf • Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2009); Steinibach • Ersatz Einscheibenmaschine (Jahrgang 1999); Sekundarschule • Zusätzliche Heckenschere (elektrisch); alle Schulanlagen • Ersatz fünf Defibrillatoren (Aussenmontage), alle Schulanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. 	<ul style="list-style-type: none"> 1'850.00 1'250.00 1'270.00 1'200.00 2'520.00 4'890.00 520.00 18'050.00

2170.3120.01	Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften	Fr.	* 437'700.00
	<p>Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Wärmeverbands Nord ergeben im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 424'100.00) infolge der teureren Energiepreise einen höheren Budgetbetrag. Für die gemeindeeigenen Liegenschaften kommt seit 1.10.2022 das Gasprodukt mit 50 % Biogas zzgl. freiwillige CO₂-Kompensation zur Anwendung (GRB vom 27.6.2022).</p>		
2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	222'700.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 10'550.00) sind keine weiteren Unterhaltsarbeiten bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> vorgesehen.</p> <p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 67'300.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Heizungsregulierung (Türmli) Fr. 9'500.00 • Reparatur Fassadensockel inkl. Neuanstrich (Wahlacker) Fr. 3'500.00 • Ersatz Schmutzschleusen Haupt- und Seiteneingang (Wahlacker) Fr. 4'750.00 • Zusätzliche Stromanschlüsse Lehrzimmer (Geisshubel) Fr. 1'000.00 • Ersatz Bodenbelag in Schulräumen (15. von 15 Zimmern) (Geisshubel) Fr. 9'500.00 • Reinigung Lüftungsanlage (Steinibach) Fr. 8'500.00 • Sanierung Duschanlage (Turnhalle Steinibach) Fr. 32'000.00 • Revidieren aller WC-Anlagen/Spülkasten (Steinibach) Fr. 3'600.00 • Anpassungen hindernisfreies Bauen (Schulanlagen Primarstufe) Fr. 25'000.00 <p>Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodisch wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 34'200.00) sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Abtropftablen (Zimmer für Gestalten) Fr. 3'750.00 • Revision Metallsulptur Pausenplatz Fr. 1'000.00 • Geschirrschränke nach Mass (Aula) Fr. 6'550.00 • Anpassungen hindernisfreies Bauen (Schulanlage Sek.) Fr. 10'000.00 		
2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	88'350.00
	<p>Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Fr. 30'000.00) sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entfernen Beachvolleyballfeld (Schulanlage Oberdorf) Fr. 12'500.00 • Sanierung Treppe (Aussentreppe Türmli/Zentral) Fr. 7'500.00 • Sanierung Steinbrunnen (Türmli) Fr. 7'600.00 • Neuer Verbindungsweg Zentralschulhaus bis Wahlackerschulhaus Fr. 7'500.00 • Ersatz Spielhaus (Schulanlage Geisshubel) Fr. 14'000.00 • Instandstellung Fussweg zum Schulhaus (Schulanlage Geisshubel) Fr. 3'250.00 • Erneuerung Umrandung/Abschluss Schrebergärten (Geisshubel) Fr. 3'500.00 		

2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	549'630.00
2170.3300.61	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	140'350.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	4'600.00
2170.3320.01	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Informatik	Fr.	29'910.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Beleuchtung Geisshubel, Oberdorf und Steinibach, Schulraum-Provisorium Geisshubel).</p>		
2170.4920.01	Schulliegenschaften; Interne Verrechnung Raumkosten (Tagesbetreuung)	Fr.	* 279'440.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 277'440.00
2181.3920.01	Schulferienbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	* 2'000.00
	<p>Seit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten in der Schulraumerweiterung Oberdorf auf das Schuljahr 2022/23 verfügt die Tagesschule über ein grösseres Raumangebot. Mit dem Bezug der zusätzlichen Räumlichkeiten für die Mittagstische auf den Schulanlagen Steinibach und Geisshubel, nimmt der verrechnete Raumbedarf ab dem Schuljahr 2024/25 zu. Die erweiterte Raumfläche wird vom Aufgabenbereich Schulliegenschaften an die Tagesbetreuung (vgl. Konto 2180.3920.01) und seit dem Jahr 2024 anteilig an die Schulferienbetreuung (vgl. Konto 2181.3920.01) verrechnet (vgl. GGRB vom 26.6.2019; Vorjahr (Fr. 236'540.00).</p>		
2180.3020.01	Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte	Fr.	914'070.00
	<p>Die grosse Nachfrage nach dem Betreuungsangebot und den Mittagstischen auf den Schulanlagen Geisshubel und Steinibach erfordert mehr Betreuungsstunden, was sich entsprechend auf die Lohnkosten und die Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Konto 2180.3050.01 bis 2180.3054.01) auswirkt. Die Basis für die Berechnung bilden die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2024/25 (Vorjahr: Fr. 788'570.00).</p>		
2180.3090.01	Tagesbetreuung; Aus- und Weiterbildung	Fr.	5'250.00
	<p>Nebst dem pauschalierten Beitrag für die Fortbildung der Co-Leitung und der Mitarbeitenden ist folgende Einzelposition vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung im Umgang mit Rassismus 		
		Fr.	2'600.00
2180.3104.01	Tagesbetreuung; Lehrmittel	Fr.	11'250.00
	<p>Nebst dem pauschalierten Betrag je SuS für Bastel- und Verbrauchsmaterial (Fr. 25.00) ist folgende Einzelposition vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Kinder- und Jugendbüchern (70 Bücher zu Fr. 25.00) 		
		Fr.	1'750.00
2180.3105.01	Tagesbetreuung; Lebensmittel	Fr.	319'800.00
	<p>Mit der steigenden Anzahl SuS wird mit mehr Mittagsmahlzeiten und Zvieris gerechnet (inkl. Mittagstische auf den Schulanlagen Geisshubel und Steinibach). Als Berechnungsbasis dienen die Kinderzahlen per Schuljahresbeginn 2024/25 (Vorjahr: Fr. 242'390.00).</p>		

2180.3110.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	15'930.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Schallschutzwände für die Kindergartengruppe • Aussenfahrzeuge, Scooter, Erweiterung Aussenspielboxen • Zimmerpflanzen • Ersatz Töggelikasten • Tisch, Korpus, Bürostuhl für Tagesschulleitung und Administration • Werkzeug Holzwerkstatt • Ersatz Gartenschrank, Gerätehaus 	Fr.	4'410.00
		Fr.	3'780.00
		Fr.	520.00
		Fr.	1'180.00
		Fr.	4'010.00
		Fr.	250.00
		Fr.	2'000.00
2180.3113.01	Tagesbetreuung; Anschaffung Hardware	Fr.	2'810.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz iPhone 12 • 4 Apple iPad 2022 für Hausaufgaben • Apple MacBook Air 2022 für administrative Arbeiten der Mitarbeitenden 	Fr.	460.00
		Fr.	1'450.00
		Fr.	900.00
2180.3171.01	Tagesbetreuung; Exkursionen, Projekte	Fr.	1'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschalbetrag für verschiedene Exkursionen jährlich wiederkehrend (Vorjahr: Fr. 500.00) 	Fr.	1'000.00
2180.3920.01	Tagesbetreuung; Interne Verrechnung Raumkosten	Fr.	277'440.00
	Die Raumkosten für die zusätzlichen Mittagstische auf den Schulanlagen Geisshubel und Steinibach werden verrechnet, was die Aufwandszunahme begründet (Vorjahr: Fr. 234'540.00; vgl. Konto 2170.4920.01).		
2180.4240.01	Tagesbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	1'108'380.00
	Die Elternbeiträge und die Einnahmen aus Verpflegung wurden anhand der Anzahl angemeldeten SuS per Schuljahresbeginn 2024/25 berechnet (Vorjahr: Fr. 798'630.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbeiträge (Vorjahr: Fr. 556'240.00) • Mittagmahlzeiten (Vorjahr: Fr. 228'150.00) • Zvieri (Vorjahr: Fr. 14'240.00) 	Fr.	752'250.00
		Fr.	335'220.00
		Fr.	20'910.00
2180.4631.01	Tagesbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	444'620.00
	Der Beitrag des Kantons wurde anhand der zu erwartenden Betreuungsstunden per Schuljahresbeginn 2024/25 abzüglich der Elternbeiträge berechnet (Vorjahr: Fr. 591'870.00). Die Anzahl Betreuungsstunden und die Elternbeiträge für die Betreuung nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu.		
2181.3020.01	Schulferienbetreuung; Löhne Betriebspersonal	Fr.	47'870.00
	Die Zahl an Betreuungsstunden für pädagogisches und nichtpädagogische Personal nimmt aufgrund der steigenden Nachfrage zu, was den Mehraufwand zum Vorjahr (Fr. 26'730.00) begründet (vgl. Sozialversicherungsbeiträge, Konto 2181.3050.01 bis 2181.3054.01).		
2181.3104.01	Schulferienbetreuung; Lehrmittel	Fr.	3'460.00
	Für Bastel- und Spielmaterial wird mit Fr. 6.00 für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 24 SuS je Modul ausgegangen (Vorjahr: Fr. 1'500.00).		

2181.3105.01	Schulferienbetreuung; Lebensmittel	Fr.	6'340.00
	Für die Verpflegung wird mit Fr. 11.00 (Vorjahr: Fr. 10.00) für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 24 SuS je Modul kalkuliert (Vorjahr: Fr. 2'500.00).		
2181.3171.01	Schulferienbetreuung; Exkursionen, Projekte	Fr.	2'880.00
	Für Exkursionen und Projekte wird neu mit Fr. 5.00 für 24 Betreuungstage pro Jahr und mit 24 SuS je Modul gerechnet (Vorjahr: Fr. 0.00).		
2181.4240.01	Schulferienbetreuung; Elternbeiträge	Fr.	39'530.00
	Es werden Elternbeiträge für die Betreuung von durchschnittlich etwa Fr. 57.00 (Vorjahr: Fr. 40.00) je Tag und SuS veranschlagt. Berechnungsbasis dafür sind 24 Betreuungstage und 24 SuS je Modul. Für die Mahlzeiten sind Fr. 11.00 (Vorjahr: Fr. 10.00) als Rückerstattung budgetiert (total Vorjahr: Fr. 12'500.00).		
2181.4631.01	Schulferienbetreuung; Beiträge Kanton	Fr.	17'280.00
	Der Kanton beteiligt sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 30.00 je SuS und Tag an den Kosten für die Schulferienbetreuung. Es wird von 24 SuS je Modul und Betreuungstag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 7'500.00).		
2190.3110.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	3'610.00
	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Konferenzstühle für Schulleitung Steinibach • Abschliessbares Sideboard für Schulleitung Steinibach 	Fr. Fr.	1'610.00 2'000.00
2190.3158.01	Schulleitung und Schulverwaltung; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	11'090.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulkommunikationssoftware Klapp • Schnittstelle iCampus zu Software Klapp 	Fr. Fr.	4'810.00 540.00
2197.3130.01	Schulsozialarbeit; Dienstleistungen Dritter, Telefon	Fr.	3'460.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende neue wiederkehrende Budgetposition enthalten (Vorjahr: Fr. 1'110.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungskosten Comprendi 	Fr.	2'000.00
2197.4631.01	Schulsozialarbeit; Beiträge Kanton	Fr.	27'410.00
	Der Kanton beteiligt sich im Umfang von rund 10 % an den Lohnkosten für die Schulsozialarbeit. Mit der bewilligten Stellenerhöhung um 90 % ergibt sich ein höherer Kantonsbeitrag (Vorjahr: Fr. 15'530.00).		
3	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3144.01	Bibliotheken; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	22'000.00
	Einführung «BiblioPlus»: Eingeschriebene Kunden können die Bibliothek auch ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten, d. h. während sieben Tagen die Woche von 8:00 bis 20:00 Uhr nutzen. Für die Realisierung des Angebots ist die Zugangstüre baulich und technisch anzupassen. Die Kornhausbibliotheken beantragen, dass die Kosten für die baulichen Anpassungen von der Standortgemeinde übernommen werden (Vorjahr: Fr. 0.00).		

3210.3160.01	Bibliotheken; Miete	Fr.	* 89'330.00
	Der Mietzins ist indexiert und wird per 1.1.2025 angepasst, was die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 88'270.00) begründet.		
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek	Fr.	176'500.00
	Die Kornhausbibliotheken beantragen für die Einführung von «Biblio-Plus» (vgl. Konto 3210.3144.01), dass die Standortgemeinde die jährlichen Personalkosten von Fr. 5'000.00 für den Angebotsausbau übernimmt (Erhöhung Pensum der Bibliotheksleitung um fünf auf 60-Stellenprozente für längere Öffnungszeiten) (Vorjahr: Fr. 171'500.00).		
3210.4479.01	Bibliotheken; Rückerstattung Nebenkosten	Fr.	3'000.00
	In den Vorjahren konnten Rückerstattungen von zu viel geleisteten Nebenkosten vereinnahmt werden. Fürs neue Jahr wird eine Rückerstattung budgetiert (Vorjahr: Fr. 0.00; Rechnung 2023: Fr. 3'670.00).		
3290.3130.03	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen	Fr.	0.00
	Alle zwei Jahre findet ein Grossanlass statt (vgl. GGRB 16.9.2015). Der nächste Grossanlass ist für das Jahr 2026 geplant (Vorjahr: 20'000.00 für GAZ und Dorffest).		
3290.3130.04	Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, Dorfchronik	Fr.	100'000.00
	Erarbeitung bzw. Weiterführung der Dorfchronik ab dem Jahr 1991 (Vorjahr: Fr. 50'000.00; vgl. Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029).		
3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung	Fr.	* 263'580.00
	Die Beiträge stützen sich auf den Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Beschluss vom 23.3.2023 (Vorjahr: Fr. 263'860.00).		
3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt	Fr.	35'430.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwand für das Internet der Gemeinde und das Jugendparlament (Fr. 18'430.00, Vorjahr: Fr. 16'530.00) ist folgende zusätzliche Einzelposition enthalten:		
	• Neuer Kurzfilm über die Gemeinde Zollikofen (vier – fünf Minuten)	Fr.	17'000.00
3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	64'750.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand (Vorjahr: Fr. 22'250.00) ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• Ersatz Beleuchtung Kunstrassenfeld (LED-Leuchten)	Fr.	45'000.00
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 274'200.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 15. Betriebsjahr Fr. 274'200.00 (Vorjahr: Fr. 268'500.00) und wurde an die Teuerung angepasst. Die Totalbeitragszahlung beider Gemeinden beträgt Fr. 580'000.00 (Vorjahr: Fr. 560'000.00). Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrags) sind keine Kosten vorgesehen.		

3410.3660.41	Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	Fr.	* 347'800.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen. Der Abschreibungsbetrag erhöht sich infolge der Sanierung des Freibads (Budget Vorjahr: Fr. 297'430.00).		
3420.3111.01	Freizeit; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	2'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Fr. 2'000.00) sind keine Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 39'980.00).		
3420.3149.01	Freizeit; Unterhalt Wanderwege, Landschaftsweg, Biotop	Fr.	15'000.00
	Nebst den wiederkehrenden allgemeinen und periodischen Unterhaltsaufwendungen ist sind keine Einzelpositionen enthalten (Budget Vorjahr: Fr. 15'000.00).		
3420.3151.01	Freizeit; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	10'480.00
	Nebst den jährlichen allgemeinen und periodischen Unterhaltsaufwendungen (Fr. 6'500.00; Vorjahr: Fr. 8'370.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Spielplatz Aarestrasse: Ersatz Fallschutzplatten	Fr.	2'010.00
	• Spielplatz Molkereistrasse: Ersatz Holzumrandung	Fr.	1'970.00
3421.3111.01	Freizeithaus Meielen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Mobiliar	Fr.	7'130.00
	Nebst der jährlichen Erneuerung von Aussenfestmobiliar sind folgende Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Defibrillator (Aussenmontage)	Fr.	3'600.00
	• Ersatz Teller und Geschirr (Ersatzmaterial nicht mehr erhältlich; bisheriges Material wird auf der Gemeindeverwaltung weiterverwendet)	Fr.	3'130.00
3421.3144.01	Freizeithaus Meielen; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	8'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 6'050.00):		
	• Wickeltisch und Wickelunterlage (Wandmontage)	Fr.	700.00
	• Ersatz von 2 Schmutzschleusen	Fr.	600.00
	• Erweiterung bestehender Hauswarschrank	Fr.	1'000.00
3421.3151.01	Freizeithaus Meielen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Mobiliar, Geschirr	Fr.	2'470.00
	• Tische und Küchenablage in Holz auffrischen (schleifen und ölen; letztmals im Jahr 2021)	Fr.	1'970.00

5	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5310.4631.01	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV; Beiträge Kanton	Fr.	* 48'480.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2023) (Vorjahr: Fr. 47'420.00).		
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	Fr.	* 2'843'760.00
	Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2024 begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 20.00 auf Fr. 246.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 2'549'280.00). Die mit der EL-Reform ursprünglich geplante Kostensenkung wurde mit höheren Fallkosten und Anpassen der Heimplaten bereits wieder kompensiert.		
5410.3631.01	Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	Fr.	* 57'800.00
	Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der geringfügige Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl bei unverändertem Pro-Kopf-Ansatz (Fr. 5.00/Einwohner/-in) (Vorjahr: Fr. 56'400.00).		
5430	Alimentenbevorschussungen und –inkasso		
	Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalls und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen und dem Mittelwert der fünf vorangehenden Rechnungsjahre. Im Vergleich zum Budgetwert 2024 wird von geringeren Vorschussleistungen ausgegangen (-Fr. 11'440.00 auf Fr. 244'680.00, vgl. Konto 5430.3637.11). Die Inkassoerfolge sind von der Wirtschaftslage und der Anzahl zahlungsfähigen Schuldner abhängig. Gemäss dem laufenden Inkassoerfolg ist mit höheren Rückerstattungen zu rechnen (+Fr. 18'150.00 auf Fr. 191'730.00, vgl. Konto 5430.4260.11) (Nettoaufwand Funktion: Fr. 56'200.00; Vorjahr: Fr. 85'790.00).		

5444

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den aktuellen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle (Fr. 36'000.00; Vorjahr: Fr. 35'500.00) aufgenommen. Die Praktikantenkosten können seit dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden (Nettoaufwand: Fr. 90'380.00; Vorjahr: Fr. 89'470.00).

5450.3637.01	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (Kita)	Fr.	* 1'400'000.00
5450.3637.02	Leistungen an Familien allgemein; Betreuungsgutscheine Kinderbetreuung (TE)	Fr.	115'100.00
5450.4611.01	Leistungen an Familien allgemein; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	* 1'212'080.00

Seit August 2020 gilt das Finanzierungssystem mittels Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung und Tageseltern (Subjektfinanzierung, keine Ortsgebundenheit mehr) (vgl. GGRB 28.8.2019 bzw. Urnenabstimmung vom 27.11.2022). Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einer gleichbleibenden Zahl an betreuten Kindern gerechnet (Kinderbetreuung: Fr. 1'400'000.00; Tageseltern: Fr. 115'100.00). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten über den Lastenausgleich Sozialhilfe. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Aus dem Lastenausgleich wird eine Vergütung im Umfang von unverändert Fr. 1'212'080.00 erwartet. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten der Gemeinde für die Kinderbetreuung und Tageseltern betragen unverändert rund Fr. 303'020.00.

5451.3144.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	11'700.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten (Vorjahr: Fr. 22'000.00):		
	• Reparatur Holzfassade (Südseite)	Fr.	6'000.00
	• Malerarbeiten (Deckenanstrich) Küche	Fr.	3'500.00
5451.4470.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Mietzins (Wahlackerstrasse 29)	Fr.	* 97'700.00
	Der Mietzins ist indexiert und wird per 1.8.2024 angepasst, was die Ertragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 96'700.00).		

5720.3637.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	6'840'610.00
	<p>Die Aufwendungen für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Als Basis für den Budgetbetrag dient die Hochrechnung vom Jahr 2024. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit keiner grösseren Fallzunahme ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 7'119'350.00) werden gesamthaft geringere auszurichtende wirtschaftliche Sozialhilfeleistungen erwartet.</p>		
5720.4260.11	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter mit Inkassoprivileg	Fr.	239'420.00
5720.4260.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Rückerstattungen Dritter ohne Inkassoprivileg	Fr.	2'154'790.00
	<p>Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer. Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt. Aufgrund der Erträge der Rechnungsvorjahre sowie der Hochrechnung vom Jahr 2024 werden tiefere Rückerstattungen budgetiert, dies auch unter Berücksichtigung der geringeren auszurichtenden wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen (vgl. Konto 5720.3637.11).</p>		
5720.4611.12	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Entschädigungen Kanton (Prämienvorbilligungen)	Fr.	705'000.00
	<p>Seit 1.1.2018 wird die Prämienvorbilligung auf den Krankenversicherungen den Gemeinden direkt vom Kanton vergütet. Die Berechnungen sind schwierig und stützen sich vorab auf die laufenden Unterstützungsaufwendungen. Die Rückerstattung darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 696'880.00).</p>		
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	* 873'010.00
	<p>Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie und Anzahl Fälle über zwei Jahre berechnet (Vorjahr: Fr. 893'520.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 ausgewiesen (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).</p>		

5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	* 7'386'840.00
	<p>Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit dem gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner/-in (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand begründet sich mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (+Fr. 44.00 auf Fr. 639.00/Einwohner/-in; total Vorjahr: Fr. 6'711'600.00). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die Kosten. Bei der individuellen Sozialhilfe werden im Vergleich zum Vorjahr höhere Gesamtkosten erwartet (u. a. Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten, Teuerung beim Grundbedarf).</p>		
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr.	* 3'842'600.00
	<p>Der Ertrag bezieht sich auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und den Alimenterbevorschussungen (Funktion 5430) (Vorjahr: Fr. 4'072'680.00).</p>		
5920.3636.01	Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
5930.3638.01	Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen	Fr.	0.00
	<p>Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen wird beibehalten bzw. die Ausrichtung von Beiträgen ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits ist mit dem ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden (gesamthaft Fr. 10'000.00).</p>		
<u>6</u>	<u>Verkehr</u>		
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	13'160.00
	<p>Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 15'410.00):</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Motorsense durch Stihl Akku-Kombigerät (Motorsense, Kreiselschere, Heckenschere, Akku Paket) (Jg. 2014) • Ersatz 2 Rasenmäher durch Stihl Akku-Rasenmäher (Jg. 2015) • Ersatz Heckenschere durch Stihl Akku-Heckenschere (Jg. 2012) • Mehrfachladegerät und Akku-Paket Stihl • Ersatz 2 Akkus und Ladegerät für Verkehrsmessgeräte (Jg. 2020) 	Fr.	2'810.00
		Fr.	3'730.00
		Fr.	1'245.00
		Fr.	1'455.00
		Fr.	895.00
6150.3111.02	Gemeindestrassen; Strassensignalisationen	Fr.	15'320.00
	<p>Nebst den jährlich wiederkehrenden pauschalierten Anschaffungen ist folgende Einzelposition enthalten (Vorjahr: Fr. 6'300.00):</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von 30 Pollern an der Bremgartenstrasse 	Fr.	8'820.00
6150.3130.01	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	38'420.00
	<p>Die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und Grüngut basieren auf den aktualisierten Abfuhrmengen, welche im Vergleich zum Vorjahr geringer veranschlagt werden. Die Abfuhrpreise bleiben zum Vorjahr unverändert (Vorjahr: Fr. 42'060.00).</p>		

6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	190'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenunterhalt (0.36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken) • Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen • Entfernen von Sprayereien • Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler) • Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen • Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte) 	Fr.	150'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	7'000.00
		Fr.	21'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	10'000.00
6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	17'970.00
	Nebst der Erneuerung von Strassenmarkierungen (Pauschalbetrag Fr. 5'500.00, Vorjahr: Fr. 5'000.00) sind folgende Einzelpositionen vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung Hübeliweg • Markierung Aegelseeweg • Markierung Bremgartenstrasse 	Fr.	2'560.00
		Fr.	2'930.00
		Fr.	6'980.00
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	33'390.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge (Kosten je nach Fahrzeugstunden variierend) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen (total Vorjahr: Fr. 34'680.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Service und Reparaturen Anhänger (Kipper, kleiner Kipper, Tiefgänger, 2 Anhänger) • Service und Reparaturen Rasenmäher Ferrari klein und gross • Ersatzreifen Iveco (2 Stk.) und Rasenmäher Ferrari (4 Stk.) 	Fr.	1'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	585.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	148'560.00
6150.3300.31	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Fr.	12'580.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	42'910.00
6150.3660.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton	Fr.	14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen).		
6150.4910.01	Gemeindestrassen; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 4'200.00
	Die Dienstleistungen des Werkhofs zugunsten der Fähre Reichenbach werden seit dem Rechnungsjahr 2023 über die internen Verrechnungen ausgewiesen. Die Stadt Bern beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten (vgl. Konto 6310.3910.01).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	76'610.00
	Auch mit der geringeren Energiemenge nimmt der Energieaufwand aufgrund des steigenden Tarifansatzes pro kWh für die Strassenbeleuchtung zu (Vorjahr: Fr. 72'610.00).		

6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	110'030.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage, Tragwerke und Leuchten • Mängelbehebungen aus periodischer Elektrokontrolle von Beleuchtungsanlagen • Sanierung/Ersatz auf LED-Leuchten mit Standard Steuerungen gemäss genereller Beleuchtungsplanung GBP (vgl. GRB vom 15.4.2019; Vorjahr: Fr. 44'250.00): <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Leuchten Alpenstrasse, Kläymatte • Sanierung Leuchten Uf dr Höchi, Im Park, Im Kläyhof • Option/Zusatz intelligente Beleuchtung (Mehrpreis pro Leuchte Fr. 300.00) • Sanierung Leuchten Heckenweg • Ersatz elektrisches Tableau Grabenstrasse 	Fr.	30'000.00 18'330.00 11'900.00 26'600.00 11'400.00 2'100.00 9'700.00
6155.3130.01	Parkplätze; Dienstleistungen Dritter	Fr.	51'450.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Busseninkasso für ruhender Verkehr (Vorjahr: Fr. 21'760.00) • Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Vorjahr: Fr. 25'700.00) • Transaktionsgebühren für Park App (Fr. 620.00) <p>Die Budgetpositionen basieren auf Annahmen bzw. Hochrechnungen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung.</p>	Fr. Fr. Fr.	25'170.00 25'700.00 580.00
6155.4240.01	Parkplätze; Verkauf Parkkarten	Fr.	86'000.00
	<p>Aus der Parkplatzbewirtschaftung (GGRB vom 29.1.2020) werden folgende Erträge veranschlagt (Vorjahr: Fr. 84'730.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzgebühren Strassen (Vorjahr: Fr. 46'470.00) • Parkplatzgebühren Areale (Vorjahr: Fr. 23'370.00) • Einnahmen Park App, RBS-Ticketautomat (Vorjahr: Fr. 6'880.00) • Parkgebühr Securitas AG gemäss Vereinbarung (Vorjahr: Fr. 9'000.00) • Rückerstattungen Parkgebühren (Vorjahr: -Fr. 1'000.00) <p>Der budgetierte Ertrag beruht auf Annahmen bzw. auf Hochrechnungen.</p>	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	50'410.00 17'160.00 11'260.00 * 9'000.00 -1'830.00
6155.4270.01	Parkplätze; Bussen	Fr.	61'600.00
	<p>Die Budgetposition basiert auf Annahmen bzw. Hochrechnungen gemäss der Parkplatzbewirtschaftung (Vorjahr: Fr. 71'500.00).</p>		
6191.3111.01	Werkhof; Anschaffungen Geräte, Maschinen und Mobiliar	Fr.	2'350.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung Schrankbett und Matratze 	Fr.	2'000.00
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	23'150.00
	<p>Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden bzw. periodischen Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 15'200.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau Anlageschalter für Hallenkran (Arbeitssicherheit) • Einbau separater Lichtschalter für Lagerraum beim Unterstand • Revision WC-Spülkästen • Sanierung Falttore (Die budgetierte Sanierung im Jahr 2023 konnte aufgrund Schwierigkeiten mit dem Lieferanten nicht vorgenommen werden). 	Fr. Fr. Fr. Fr.	600.00 1'600.00 2'000.00 5'500.00

6191.4612.01	Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 30'500.00
	Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer der Liegenschaft (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 28'100.00).		
6220.3144.01	Regionalverkehr; Baulicher Unterhalt Haltestellen, Veloabstellplätze	Fr.	48'800.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Installation gemeindeeigene Stelen für Veloverleihsystem, Basisnetz Agglomerationsprogramm 4 • Installation gemeindeeigene Stelen für Veloverleihsystem, Basisnetz+ Agglomerationsprogramm 5 	Fr.	40'000.00
		Fr.	8'000.00
6220.3300.91	Regionalverkehr; Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	36'670.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Erneuerung Haltestelle Unterzollikofen, Wartekabinen Bushaltestellen).		
6220.3635.01	Regionalverkehr; Beitrag PubliBike	Fr.	44'500.00
	Für das Jahr 2025 wird für die freiwillige Gemeindeaufgabe des Veloverleihsystems mit Kosten von Fr. 44'500.00 (Vorjahr: Fr. 40'000.00) gerechnet. Die Gemeinde soll die Hälfte für den Standort am Bahnhof Zollikofen finanzieren (Fr. 5'400.00), da die Post die bisher firmeneigenen Stationen am Bahnhof Zollikofen und im Webergut nicht mehr finanziert. Auf die Station Webergut soll verzichtet werden. Der Gemeinderat bewilligte am 6.3.2023 für das Veloverleihsystem, ohne Station Bahnhof Zollikofen, einen Gemeindebeitrag von Fr. 40'000.00.		
6220.4610.01	Regionalverkehr; Beitrag Bund	Fr.	19'200.00
	An die Infrastrukturkosten für das Veloverleihsystem können Beiträge des Bundes vom Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden (vgl. Konto 6220.3144.01).		
6220.4611.01	Regionalverkehr; Beitrag Kanton	Fr.	10'080.00
	An die Infrastrukturkosten für das Veloverleihsystem können Beiträge des Kantons vom Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden (vgl. Konto 6220.3144.01).		
6290.3130.01	Öffentlicher Verkehr; Spartageskarte Gemeinde	Fr.	69'250.00
	Der Aufwand für die Spartageskarte Gemeinde für das Jahr 2025 beruht auf Kostenannahmen bzw. auf einer Hochrechnung vom ersten Betriebshalbjahr (Vorjahr: Fr. 121'020.00).		
6290.4240.01	Öffentlicher Verkehr; Benützungsgebühren Spartageskarte Gemeinde	Fr.	69'250.00
	Der Ertrag aus dem Verkauf der «Spartageskarte Gemeinde» beruht auf Annahmen bzw. Hochrechnungen (Vorjahr: Fr. 121'020.00; vgl. Konto 6290.3130.01).		

6290.4614.01	Öffentlicher Verkehr; Entschädigung Spartageskarte Gemeinde	Fr.	3'460.00
	Je verkaufte Spartageskarte erhält die Gemeinde eine Verkaufskommission von 5 %. Die Entschädigung für das das Jahr 2025 beruht auf einer Hochrechnung (Vorjahr: Fr. 6'370.00).		
6291.3631.01	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr; Lastenverteilung	Fr.	* 1'887'000.00
	Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend. Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 410.00 (Vorjahr: Fr. 412.00) und pro Einwohner/-in unverändert Fr. 52.00. Der Abgeltungsbedarf für das bestellte ÖV-Angebot ist in den Jahren 2022/23 aufgrund der Teuerung und insbesondere durch höhere Energiepreise stärker gestiegen als budgetiert. Der Mehrbedarf beim ÖV-Angebot konnte wegen Projektverzögerungen mit tieferen Investitionsbeiträgen kompensiert werden. Der Grosse Rat hat im März 2024 den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 bis ins Jahr 2026 verlängert. Verschiedene Angebotserweiterungen in den Jahren 2024 bis 2026 werden unter Kostenfolge umgesetzt. Die Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen. Die Grossprojekte vom öffentlichen Verkehr (u. a. RBS Tiefbahnhof Bern, Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen) führen zu steigenden Investitionsausgaben (Vorjahr: Fr. 1'883'960.00).		
6310.3151.01	Schiffahrt; Unterhalt Fähre	Fr.	10'700.00
	Nebst dem jährlichen Unterhalt der Fähre und der Seilanlage ist im Budgetjahr 2025 eine umfassende Werftwartung nötig, was den Mehraufwand begründet (Vorjahr: Fr. 7'200.00).		
6310.3910.01	Gemeindestrassen; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 4'200.00
	Die Dienstleistungen des Werkhofs zugunsten der Fähre Reichenbach werden seit dem Rechnungsjahr 2023 über die internen Verrechnungen ausgewiesen. Die Stadt Bern beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten (vgl. Konto 6150.4910.01).		
6310.4632.01	Schiffahrt; Beitrag Stadt Bern	Fr.	* 26'920.00
	Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand (Vorjahr: Fr. 22'000.00, Rechnung 2023: Fr. 20'770.00).		

7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>		
7101	Wasserversorgung		
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 60'400.00 (Vorjahr: Fr. 40'230.00). Der Aufwandüberschuss wird aus den Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01; Bestand per 31.12.2023: Fr. 1'617'185.96). Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Wertehalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 326'690.00), was den Betriebsaufwand erhöht.		
7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 824'670.00
	Die Verbandsgemeinden haben sich prozentual an den Gesamtbruttokosten des WVRB AG zu beteiligen. Die Beteiligung errechnet sich aus dem Wasserbezug und den Spitzenwerten (Top Ten Bezüge). Die Berechnung steht in Abhängigkeit zu den Wasserbezügen aller Verbandsgemeinden. Es wird mit einer tieferen Wasserbezugsmenge und mit einer abnehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbunds gerechnet, jedoch von höheren Bruttokosten aller Verbandspartnern ausgegangen (Vorjahr: Fr. 818'690.00).		
7101.3143.01	Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz	Fr.	35'000.00
	Die Budgetsumme für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes stützt sich auf den Mittelwert unter Berücksichtigung des Trendwerts der fünf vorangehenden Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 35'000.00). Für den werterhaltenden Unterhalt des Leitungsnetzes bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
7101.3151.01	Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	45'480.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen ist die periodische flächendeckende Leckkontrolle (Fr. 11'000.00) vorgesehen (alle drei Jahre, letztmals im Jahr 2022) (Vorjahr: Fr. 32'850.00). Der Aufwand für bestimmte Unterhaltsaufwendungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
7101.3151.02	Wasserversorgung; Unterhalt Wasserzähler	Fr.	48'800.00
	Ab dem Jahr 2025 werden die bisher mechanischen Wasserzähler durch elektronische Zähler mit gleicher Einbaugrösse ersetzt. Damit der Zählerwechsel rasch umgesetzt werden kann, sollen neu jährlich rund 200 anstelle der 120 Zähler ersetzt werden (Vorjahr: Fr. 46'250.00).		

7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	69'920.00
7101.3320.91	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	0.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	129'480.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 69'920.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 59'560.00).</p>		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 414'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	414'000.00
	<p>Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 43.56 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 326'690.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 414'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 430'000.00).</p>		
7101.3612.01	Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 69'960.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 67'000.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).</p>		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	113'680.00
	<p>Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 14.50) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 114'330.00).</p>		
7101.4240.03	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	598'700.00
	<p>Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 0.80/m³). Es wird mit einer unveränderten Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Bauwasser werden gemäss den Erfahrungswerten unverändert veranschlagt (Vorjahr: Fr. 598'700.00).</p>		

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 44'820.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 54'080.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Abwasserentsorgung wurden per 1.1.2021 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit unveränderten Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 169'840.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 47'410.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7201.9011.01; Bestand per 31.12.2023: Fr. 2'357'433.90). Die Einlage in den Werterhalt ist mit der Anrechnung der Anschlussgebühren erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus, ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen (Fr. 544'580.00), was den Betriebsaufwand erhöht.		
7201.3111.01	Abwasserentsorgung; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	47'400.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Fahrzeug (Peugeot, Jahrgang 2004) 	Fr.	47'400.00
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	47'680.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	25'530.00
7201.3660.21	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Fr.	1'520.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	88'830.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredite, verschiedene Leitungssanierungen, Umsetzung GEP Massnahmen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wertehalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 74'730.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Wertehalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 14'100.00).		

7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	* 0.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	* 800'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	800'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 72.5 Mio. bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 544'580.00 ergibt. Die Wiederbeschaffungswerte basieren auf dem nachgeführten Generellen Entwässerungsplanung GEP vom Jahr 2018. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016). Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeiten wird fürs Budgetjahr mit Anschlussgebühren von Fr. 0.8 Mio. gerechnet (Vorjahr: Fr. 0.7 Mio.).		
7201.3612.01	Abwasserentsorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 129'280.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 117'210.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7301.3612.01).		
7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr.	* 1'612'100.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'397'590.00)	Fr.	* 1'542'000.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 69'170.00)	Fr.	* 70'100.00
	Die Kostenzunahme ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebskosten und auf das Anpassen des Kostenteilers aufgrund der Bevölkerungszunahme zurückzuführen.		
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr.	492'000.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den seit 1.1.2021 gültigen Ansätzen (Fr. 50.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern bzw. der aktualisierten Flächen für die Regenabwassergebühr. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.20/m ² (total Vorjahr: Fr. 494'200.00).		
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr.	1'184'000.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser basiert auf dem seit 1.1.2021 gültigen Ansatz (Fr. 1.60/m ³). Es wird mit einer unveränderten Abwassermenge gerechnet. Der Ertrag an Schmutzbeiwerten entfällt (total Vorjahr: Fr. 1'186'000.00).		
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	* 188'380.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 192'850.00).		

7301	Abfall		
	Die Grundgebühren der Einwohnenden (Einwohnergleichwerte) wurden per 1.1.2024 um 10 % gesenkt. Die Verbrauchsgebühren haben keine Änderung erfahren und sind seit 1.1.2021 unverändert. Damit wird dem angestrebten Anteil für die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren gemäss dem Abfallreglement besser Rechnung getragen. Bei der Abfallentsorgung resultiert bei gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 80'320.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 20'600.00). Der Aufwandüberschuss wird über die Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt (Bestand per 31.12.2023: Fr. 662'356.45).		
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	* 648'960.00
	Die Aufwendungen für die Hausabfuhr (+Fr. 6'670.00) und Spezial-sammlungen (-Fr. 1'880.00) basieren auf den aktualisierten Abfuhr-einheiten und -preise. Die Abfuhrkosten vom Entsorgungshof Hubelgut (+Fr. 43'920.00) wurden gemäss überarbeiteten Mengenangaben und Entsorgungspreisen veranschlagt (total Vorjahr: Fr. 600'240.00).		
7301.3612.01	Abfall; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten	Fr.	* 51'310.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 46'650.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01).		
7301.3632.01	Abfall; Beiträge Tierkörpersammelstelle	Fr.	14'760.00
	Die Tierkörpersammelstelle in Münchenbuchsee wird per 31.12.2024 geschlossen. Eine neue Anschlusslösung ist in Erarbeitung. Es wird von höheren Aufwendungen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 9'500.00).		
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr.	* 385'250.00
	Beim Hauskehricht (Fr. 135.00/Tonne) wird mit einer höheren Abfuhr-menge gerechnet. Die Abfuhrmenge für das Grobsperrgut (Fr. 135.00/Tonne) und für den Grünabfall (Fr. 130.00/Tonne) sind un-verändert. Ebenfalls bleiben die Ansätze pro Tonne auf den Vorjahres-werten (Vorjahr: Fr. 381'880.00).		
7301.3635.01	Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof	Fr.	* 42'780.00
	Die Entschädigung für die Betriebsführung des Entsorgungshofs Hu-belgut (vgl. GGRB vom 22.2.2017) wurde im Zeitpunkt der Budget-erstellung indexiert und veranschlagt (Vorjahr: Fr. 42'500.00).		
7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren	Fr.	604'960.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Men-geneinheiten an Einwohnergleichwerten (EGW). Der Ansatz pro EGW wurde per 1.1.2024 reduziert und auf Fr. 27.60 festgelegt und bleibt unverändert (Vorjahr: Fr. 604'960.00).		

7301.4240.04	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	566'630.00
	Bei den Sackgebührenmarken wird mit geringeren Mengeneinheiten gerechnet (-Fr. 34'590.00). Der Ertrag an Containermarken verringert sich aufgrund der tieferen Menge (-Fr. 5'550.00). Für die Kunststoffseparatsammlung wird mit einem unveränderten Sackverkauf von Fr. 1'230.00 gerechnet (total Vorjahr: Fr. 606'780.00).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	17'280.00
	Der Altpapiervertrag mit der KEWU wurde für die Jahre 2023 bis 2027 abgeschlossen und ist indexbasiert und wird quartalsweise angepasst. Aufgrund des Marktumfeldes ist von einem geringfügigen Mehrertrag bei tieferer Menge auszugehen (Budgetbasis: Fr. 24.00/Tonne; Vorjahr: Fr. 20.00/Tonne, total Fr. 15'200.00).		
7301.4260.01	Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)	Fr.	4'430.00
	Seit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird der Nettoertrag an die Gemeinde vergütet. Die Entschädigung wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert. Fürs neue Jahr wird mit einer fast identischen Vergütung aus Separatsammlungen gerechnet (Vorjahr: Fr. 3'930.00).		
7301.4260.02	Abfall; Rückerstattungen Dritter	Fr.	9'260.00
	Aus der Verwertung der verschiedenen Entsorgungsmaterialien wird aufgrund der abnehmenden Menge mit einer geringeren Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 9'800.00):		
	• Tierkadaver, Ponymist (Vorjahr: Fr. 5'500.00)	Fr.	5'500.00
	• Entsorgungshof Hubelgut (Vorjahr: Fr. 4'300.00)	Fr.	3'760.00
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	* 7'840.00
	Die Bilanzwerte der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung werden verzinst. Infolge der zinspflichtigen und veränderten Kapitalsumme sowie des tieferen Zinssatzes ist eine Ertragsabnahme zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 9'590.00).		
7501.3637.01	Fonds für Landschaftsschutz; Beiträge an Baudenkmäler und Naturobjekte	Fr.	15'000.00
7501.4893.01	Fonds für Landschaftsschutz; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	15'000.00
	Der Grosse Gemeinderat hat am 27.11.2019 das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Baudenkmäler und Naturobjekte genehmigt. Für das Budgetjahr wird mit Beiträgen von Fr. 15'000.00 gerechnet (Fondsbestand per 31.12.2023: Fr. 29'769.50). Mit einer Einlage in den Fonds wird aufgrund der Erfahrungs- bzw. Rechnungswerte zugewartet.		
7610.3130.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Dienstleistungen Dritter, Rauchgaskontrolle	Fr.	14'430.00
7610.4210.01	Luftreinhaltung und Klimaschutz; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	23'040.00
	Die Anzahl zu kontrollierenden Brennern ist im Vergleich zum Vorjahr geringer, weshalb einerseits mit Minderaufwand und andererseits mit tieferen Gebührenerträgen gerechnet wird. Das Messmonopol wird per 1.8.2025 aufgelöst und die Verantwortung für die Rauchgaskontrolle an die Eigentümer übertragen.		

7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	30'170.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt (Vorjahr: Fr. 3'500.00) • Benutzung Enercoach (Vorjahr: Fr. 500.00) • Projektbegleitung und Beratung «Energiestadt Gold» inkl. Entwicklung Klimastrategie (Vorjahr: Fr. 15'000.00) • Re-Audit Energiestadt (Vorjahr: Fr. 10'000.00) • 5. Klimatage Zollikofen (Vorjahr: Fr. 1'700.00) • 1. Aktionswoche Velostadt (Vorjahr Fr. 1'300.00) • Standaktion Energie an öffentlichen Anlässen (Vorjahr: Fr. 1'000.00) • Umweltspaziergang (Vorjahr: Fr. 1'000.00) • Energieberatung für Privatpersonen (GRB 27.1.2020, Vorjahr: Fr. 1'500.00) • Umweltunterricht an Schulen (Vorjahr: Fr. 0.00) • Aktionswoche Bike to Work (Vorjahr: Fr. 700.00) • Benutzung Canva Grafikdesign-Plattform inkl. Lizenzen (Fr. 120.00) und Social Media Anzeigen Energiestadtfacts (Fr. 350.00) • Broschüre Umwelt- und Klimatipps als Beilage im Mitteilungsblatt Zollikofen 	Fr.	3'500.00
		Fr.	500.00
		Fr.	15'200.00
		Fr.	0.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	1'500.00
		Fr.	1'000.00
		Fr.	0.00
		Fr.	470.00
		Fr.	3'000.00
7690.4630.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Beiträge vom Bund, Energiestadt	Fr.	7'600.00
	Für die Entwicklung einer Klimastrategie wird der Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Beitrag seitens Bund gewährt.		
7710.3101.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	9'790.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (Fr. 8'160.00) sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gehwegplatten für die Sargreihengräbern (ca. alle zwei Jahre, letztmals im Jahr 2022) 	Fr.	1'630.00
7710.3111.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Anschaffung Maschinen, Geräte Fahrzeuge	Fr.	1'980.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukasten beim Friedhofeingang • Ersatz Grüncontainer 	Fr.	1'380.00
		Fr.	600.00
7710.3144.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Baulicher Unterhalt Aufbah- rungshalle	Fr.	7'150.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Unter- haltsvornahmen geplant (Vorjahr: Fr. 9'620.00):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Waschtischmischer in den öffentlichen Toiletten und Ersatz Ausguss sowie Wasserhahn in der Werkstatt 	Fr.	2'000.00
7710.3300.41	Friedhof und Bestattung allgemein; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	33'540.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitions- summe und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anla- gekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Erweiterung Blumengrab).		

7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen	Fr.	74'200.00
	Den Hinterbliebenen wird gemäss Gebührentarif für die Graberstellung und den Kauf des Grabplatzes sowie für die Beschriftungen Rechnung gestellt. Die Budgetberechnungen stützen sich auf den Mittelwert der letzten drei Rechnungsjahre (Vorjahr: Fr. 66'200.00).		
7792.4033.01	Hundetoiletten; Hundesteuer	Fr.	39'620.00
	Gemäss der Anzahl registrierter Hunde wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 38'100.00; Rechnung 2023: Fr. 38'820.00).		
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr.	35'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen • ÜO Tannenrain • Planung Aareraum • ÜO Eichenweg • Planung ehemaliges Fenaco-Areal 	Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	10'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	5'000.00
7900.3133.01	Raumordnung allgemein; Informatik-Nutzungsaufwand, Wärmeversorgungskarte	Fr.	1'620.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Serverbetriebskosten und Datenerhaltung für die Online-Wärmeversorgungskarte 	Fr.	1'620.00
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Fr.	* 52'820.00
	Der Beitrag an die Regionalkonferenz erhöht sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl. Die Ansätze je Einwohner/-in bleiben zum Vorjahr (Fr. 51'550.00) unverändert.		
<u>8</u>	<u>Volkswirtschaft</u>		
8710.4120.01	Elektrizität allgemein; Konzessionsabgabe BKW AG	Fr.	* 350'000.00
	Die Entschädigung der BKW AG stützt sich gemäss Vertrag auf den Energieverbrauch der Vorjahre (Vorjahr: Fr. 350'000.00).		
8726.4120.01	Regionale Gasversorgung; Konzessionsabgabe ewb Bern	Fr.	* 93'340.00
	Die Entschädigung der Energie Wasser Bern richtet sich gemäss Vertrag auf die bezogene Gasmenge. Es wird von einer tieferen Gasmenge ausgegangen, was die Ertragsabnahme begründet (Vorjahr: Fr. 102'210.00).		
8790.3111.01	Brennstoffe und Energie; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	12'720.00
	Elektroladestation auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Installation Ladestation • Stromzuleitung • Malerarbeiten 	Fr.	6'720.00
		Fr.	4'000.00
		Fr.	2'000.00

9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2025 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	216'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Rechnungsvorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 223'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	22'420'000.00
	Für das Steuerjahr 2025 wird im Vergleich zum bereinigten Rechnungsergebnis 2023 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2023 von Fr. 19.94 Mio.) mit einem Nettozuwachs von 3.0 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Der Ausgleich der kalten Progression ist dabei mit -1.2 % enthalten. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2023 um voraussichtlich rund 250 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind rund Fr. 1.12 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige, abzüglich kalte Progression) ein Mehrertrag von Fr. 1.66 Mio. (Vorjahr: Fr. 20.76 Mio.; Rechnung 2023: Fr. 21.41 Mio.).		
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen	Fr.	42'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt (Vorjahr: Fr. 44'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	710'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-940'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	2'473'000.00
	Für das Steuerjahr 2025 wird im Vergleich zum bereinigtem Rechnungsergebnis 2023 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2023 von Fr. 2.15 Mio.) mit einem Nettozuwachs von 5.3 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Der Ausgleich der kalten Progression ist dabei mit -1.2 % enthalten. Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird im Vergleich zur Rechnung 2023 voraussichtlich um rund 250 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind ca. 0.13 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen ein Mehrertrag von etwa Fr. 0.22 Mio. veranschlagt (Vorjahr: Fr. 2.26 Mio.; Rechnung 2023: Fr. 2.29 Mio.).		

9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. 210'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr. -298'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>	
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr. 750'000.00
	<p>Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 501'000.00) von einer Ertragszunahme ausgegangen (Rechnung 2023: Fr. 832'170.00). Es gilt zu beachten, dass vermehrt Quellensteuerpflichtige im ordentlichen Verfahren veranlagt werden.</p>	
9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr. 1'164'000.00
	<p>Die Erträge werden anhand der Mittelwerte der vorangehenden Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttoinlandprodukt BIP) ergänzt. Seit der Steuergesetzrevision 2021 werden die Holdinggesellschaften in der Gewinnsteuer besteuert, was zu Mehreinnahmen bei dieser Ertragsposition führt. Im Gegenzug werden Firmen steuerlich entlastet, welche Abzüge für Patentbox, Forschung und Entwicklung vornehmen können, was bedingt durch die STAF-Massnahmen zu einem Rückgang an Gewinnsteuern führt. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem höheren Ertrag gerechnet (Vorjahr: Fr. 943'000.00; Rechnung 2023: Fr. 1'635'420.00).</p>	
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr. 522'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr. -185'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr. 6'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr. -2'000.00
	<p>Die Gemeindesteuerteilungen (Gewinn- und Kapitalsteuern) bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.</p>	
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr. 17'000.00
	<p>Die Erträge werden anhand des Mittelwerts der vorangehenden Rechnungsjahre und gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet. Seit der Steuergesetzrevision 2021 gelangt ein tieferer Tarif für die Kapitalsteuern zur Anwendung (Vorjahr: Fr. 12'000.00; Rechnung 2023: Fr. 20'280.00).</p>	
9100.4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	Fr. 52'000.00
	<p>Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 46'000.00).</p>	
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr. 623'000.00
	<p>Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 568'000.00).</p>	

9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	524'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 509'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	2'535'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ des amtlichen Werts berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen und den sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 2'447'000.00). Nachträgliche Schätzungen und Veranlagungen bzw. periodenfremder Ertrag aus der amtlichen Neubewertung (AN20) haben den Rechnungsertrag vom Jahr 2023 (Fr. 2'520'090.00) begünstigt.		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 2'067'520.00
	In diesem Lastenausgleich werden seit FILAG 2012 bisherige und / oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebungen) gegenseitig verrechnet. Je massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 182.00 (Vorjahr: Fr. 183.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die Kostenzunahme ist auf die höhere Einwohnerzahl zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 2'045'940.00).		
9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 77'000.00
9300.4622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 0.00
	Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2022 – 2024). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von rund 100.6 (Vorjahr: 100.4) gerechnet, d. h. die Gemeinde bezahlt eine Ausgleichsleistung von etwa Fr. 77'000.00 (Vorjahr: Fr. 41'000.00; Rechnung 2023: Fr. 59'220.00).		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 272'890.00
	Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibender Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 271'870.00).		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	73'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 60'000.00).		

9500.4600.01	Ertragsanteile, übrige; Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	Fr.	93'000.00
	<p>Zur Deckung der Ertragsausfälle bei den Gewinn- und Kapitalsteuern aufgrund der Steuergesetzrevision (STAF Massnahmen) erhalten die Gemeinden eine Ausgleichsleistung. Gemäss kantonaler Berechnung ist mit einem tieferen Gemeindeanteil zugunsten der Gemeinden zu rechnen (Vorjahr: Fr. 99'000.00; Rechnung 2023: Fr. 107'030.00).</p>		
9610.3400.01	Zinsen; Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	Fr.	0.00
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	30'000.00
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	0.00
	<p>Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln sind kurzfristige Überbrückungskredite nicht auszuschliessen (Vorjahr: Fr. 56'250.00). Die SNB hat die Leitzinse im Juni 2024 um 0.25 %-Punkte auf 1.25 % reduziert, was sich auf die Zinshöhe für Darlehen auswirkt und demzufolge die Aufwandabnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet.</p>		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 245'940.00
	<p>Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem bzw. tieferem Zinssatz für den allgemeinen Haushalt zu einem Minderaufwand (Vorjahr: Fr. 261'520.00).</p>		
9610.3409.02	Zinsen; Zinse Sonderrechnungen	Fr.	* 1'620.00
	<p>Der Schwimmbadfonds aus dem Dorffest 1969 wird per 31.12.2024 zugunsten der Freibadsanierung Hirzi aufgelöst. Die Verzinsung des Guthabens entfällt ab dem Jahr 2025, was den Minderaufwand zum Vorjahr (Fr. 6'730.00) begründet.</p>		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	35'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	107'000.00
	<p>Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 29'000.00 an Vergütungszinse) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 106'000.00 an Verzugszinse) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.</p>		
9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	* 41'270.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	* 41'270.00
	<p>Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird verzinst, wobei dieser mit den Aktiven (Buchwerte der Liegenschaften gemäss Anschaffungskosten) verrechnet wird. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten bzw. tieferen Zinssatzes ist im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 43'410.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.</p>		

9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	27'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grössere Einzelpositionen vorgesehen. Die Pauschalbeträge für den Unterhalt werden anhand des Mittelwerts unter Beizug der Rechnungsvorjahre angepasst:		
	• Wohnungs-Renovation bei Mieterwechsel (Vorjahr: Fr. 8'000.00)	Fr.	6'500.00
	• Ersatz von Elektrogeräten (Vorjahr: Fr. 7'500.00)	Fr.	7'500.00
	• Ersatz und Reparatur Sanitärinstallationen (Vorjahr: Fr. 4'500.00)	Fr.	4'500.00
	• Verschiedenes/Unvorhergesehenes (Vorjahr: Fr. 6'000.00)	Fr.	8'500.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3431.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Nicht baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	7'500.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden bzw. periodischen Aufwendungen ist folgendes Einzelvorhaben vorgesehen:		
	• Entfernen des Maschendrahtzaunes und der Thujahecke; Neube- pflanzung und Verzicht auf eine Zaunerstellung	Fr.	5'500.00
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (vgl. Konto 9630.4893.01).		
9630.3441.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Wertberichtigung Sachan- lagen	Fr.	0.00
9630.4443.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Marktwertanpassungen Liegenschaften	Fr.	0.00
	Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle fünf Jahre (oder bei Änderung des amtlichen Werts) und bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung. Die Grundstück-/Liegenschaftswerte sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung per Bilanzstichtag nicht bekannt, weshalb von keiner Wertverminderung (Aufwand) ausgegangen und mangels bekannten Berechnungsgrundlagen keine Marktwertanpassung (Ertrag) veranschlagt wird. Per Bilanzstichtag 2025 sind die Liegenschaften Finanzvermögen periodisch neu zu bewerten.		
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 0.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	* 37'420.00
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung wird per Ende 2024 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist (Vorjahr: Einlage Fr. 77'220.00). Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.02, 9630.3431.02 und 9630.3439.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Vorjahr: Fr. 31'280.00).		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszins	Fr.	* 315'840.00
	Ab dem Jahr 2025 wird mit dem jährlich geschuldeten Baurechtszins für die Landabgabe der Überbauung Lindenweg gerechnet, was die Ertragszunahme begründet (Vorjahr: Fr. 263'850.00).		

9630.4430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Mietzinse Buchsweg 8	Fr.	* 159'260.00
	Die Mietzinse wurden an den Referenzzinssatz von 1.75 % angepasst, was den Mehrertrag zum Vorjahr (Fr. 154'490.00) begründet.		
9900.3894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Einlagen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
9900.4894.01	Nicht aufgeteilte Posten; Entnahmen finanzpolitische Reserven	Fr.	* 0.00
	Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss aus, weshalb keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen sind. Aufgrund des massgebenden Bilanzquotienten kann keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Der veranschlagte Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Bilanzüberschuss belastet.		
9950.4896.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge; Entnahmen aus Neubewertungsreserve	Fr.	* 363'030.00
	Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wurde ein definierter Anteil in die Schwankungsreserve überführt. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2, d. h. ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Nach den Berechnungen und den geltenden Auflösungsmodalitäten kann im Jahr 2025 letztmals eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve vorgenommen werden.		

Zollikofen, 17. September 2024

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN